

3.7 Maschinenzeichnungen

Da die Anlagenteile zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben bzw. bestellt sind, liegen keine Maschinenzeichnungen vor. Die Maschinenzeichnungen unterliegen noch den herstellereinspezifischen Detailauslegungen nach Vergabe der Komponenten und können sich daher noch geringfügig von Hersteller zu Hersteller unterscheiden.

Der neue Kessel 7 mit der zugehörigen Abgasreinigung und den weiteren erforderlichen Anlagenteilen (Dampfturbine, Wasseraufbereitung, Balance of Plant etc.) wurde daher in diesem Antrag herstellerneutral beschrieben und dargestellt.

Die im vorliegenden Genehmigungsantrag beschriebenen und noch nicht final festlegbaren Details haben jedoch keinen negativen Einfluß auf die Auswirkungen auf die gemäß § 1 BImSchG beschriebenen Schutzgüter und auf die dargestellten und beschriebenen Kubaturen der Gebäude etc. - hier wurden maximale und realistische Abmessungen berücksichtigt.